

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1943.

Sitzung vom 10. Juni 1943.

1557. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 14. Mai 1943 reichte der Gemeinderat Uster die Pläne für die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der projektierten Wildsbergstraße und für die Aufhebung der vom Regierungsrat am 19. September 1930 genehmigten Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quellenstraße von der Einmündung in die projektierte Wildsbergstraße bis zur Einmündung in die Sonnenbergstraße in Niederuster ein. Es wird um Genehmigung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 9. Februar 1943 ersucht. Im Amtsblatt vom 23. Februar 1943 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Wildsbergstraße und der Abänderung der Bau- und Niveaulinien an der projektierten Quellenstraße. Gemäß Zeugnissen des Bezirksrates Uster vom 27. April und 14. Mai 1943 sind keine Rekurse eingegangen.

B. Die projektierte Wildsbergstraße (III. Kl.) wird zur Verbindungsstraße von der Sonnenbergstraße II. Kl. Nr. 27 zur Hauptverkehrsstraße P bei den Zeughäusern in Uster. Die Fahrbahnbreite soll auf 6 m ausgebaut werden und es sind beidseitige Gehwege von je 1,5 m Breite vorgesehen. Der Baulinienabstand beträgt 20 m, wovon je 5,5 m auf die beiden Vorgärten entfallen. Die Niveaulinie paßt sich den Terrainverhältnissen an.

Der Bau der Wildsbergstraße bedingt die Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluß vom 19. September 1930 genehmigten Baulinien der projektierten Quellenstraße von der Sonnenbergstraße an auf eine Länge von ca. 150 m in östlicher Richtung. Die genannte Straße III. Kl. wird das Halden- und Krämerackergebiet für Wohnbauten erschließen und eine weitere Verbindung des Industriezentrums Niederuster mit dem Bahnhof herstellen.

Der Vorlage kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Uster über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Wildsbergstraße zwischen der Sonnenbergstraße II. Kl. Nr. 27 und der Hauptverkehrsstraße P, in Uster, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Die Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluß vom 19. September 1930 genehmigten Bau- und Niveaulinien der projektierten Quellenstraße von der Sonnenbergstraße an auf eine Länge von 150 m in östlicher Richtung, d. h. bis zur Abzweigung von der Wildsbergstraße, wird ebenfalls genehmigt.

III. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, vorstehende Genehmigungen öffentlich bekanntzumachen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 10. Juni 1943.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

in Vertretung

[Handwritten signature]

Reichskasse